



INFORMATIONEN

für Eltern und ehemalige Kadermitglieder

bzgl. Bundesstützpunkt und Eliteschule des Sports in München

Liebe Spielerinnen und Spieler, liebe Eltern,

der Bayerische Tischtennis-Verband (BTTV) betreibt seit 2013 einen Bundesstützpunkt Nachwuchs Tischtennis, der vormals in Bad Aibling/Kolbermoor angesiedelt war. In dem mit den Organisationen Deutscher Tischtennis-Bund (DTTB), Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) und Olympiastützpunkt Bayern (OSP) abgestimmten Regionalkonzept ist die Übereinkunft fixiert, dass bei Inbetriebnahme der neuen Eliteschule des Sports in München (EdS, Eliteschulklassen am Staatlichen Gymnasium München-Nord in der Knorrstr. 171) die gesamten leistungssportlichen Aktivitäten des Bundesstützpunktes nach München umziehen.

Der Bundesstützpunkt wurde im Jahr 2016 in München nach München verlagert.

Das Gymnasium hat zum Schuljahr 2016/2017 seinen Betrieb aufgenommen (s. Anlage 1 Info EdS des OSP).

Die Eliteschule des Sports wurde für die Sportart Tischtennis ab dem Schuljahr 2017/2018 für die 8. Klasse (8. Klasse = jeweils Einstiegsklasse für TT) eingerichtet. Der BTTV hat die Anerkennung für die Aufnahme von Eliteschülern der Sportart TT an dieser Schule erhalten, weil er sämtliche Voraussetzungen (s. Anlage 2 Leitlinien Aufnahme Eliteschule des Kultusministeriums) erfüllt und diese in einem Eliteschulkonzept ausführlich dargelegt hat.

Konkrete Informationen für den Besuch einer Schule, evtl. die Unterbringung im Haus der Athleten und das Training im Bundesstützpunkt haben wir für die ehemaligen Kadernutzer/-innen sowie Sie als Eltern auf den folgenden Seiten altersbezogen dargestellt.

Bei Interesse und für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Referent Leistungssport

Daniel Behringer

Tel. 089/15702771, E-Mail d-behringer@bttv.de

jeweils c/o BTTV, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Geschäftsführer

Dr. Carsten Matthias

Tel. 089/15702420, E-Mail cmatthias@bttv.de

Förderung nach Ausscheiden aus dem Kader

Für volljährige Spielerinnen und Spieler, die vorher keinem Nachwuchskader angehört haben, kommt eine Aufnahme in einen Kader (ausgenommen OK und PK des DTTB) und damit eine Förderung durch den OSP verbunden mit einer dauerhaften Unterbringung im Haus der Athleten sowie eine entsprechende Unterstützung seitens des BTTV grundsätzlich nicht in Frage.

Für Kadermitglieder, die die Eliteschule besuchen und/oder im Haus der Athleten untergebracht sind, gelten die Bestimmungen der Informationsblätter bzw. die bilateralen Vereinbarungen. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres scheidet ein Kadermitglied allerdings aus den Nachwuchskadern der TT-Verbände aus. Mit dem Wegfall der Kaderzugehörigkeit entfallen prinzipiell die Vorgaben für die Unterbringung im Haus der Athleten (HdA) und die entsprechenden Förderungen durch OSP und BTTV.

Der Bayerische Tischtennis-Verband kommt seiner Verantwortung für eine Unterstützung bis zu einer abgeschlossenen Schulausbildung seiner (ehemaligen) Nachwuchskaderspieler aber weiterhin nach! Bitte sprechen Sie die vorgenannten Personen für eine Förderung nach der Volljährigkeit rechtzeitig an!

Rahmenbedingungen für eine Förderung ehemaliger Nachwuchskaderspieler

a) Volljährige ohne weiteren Kaderstatus und mit Schulabschluss

▶ Volljährige ehemalige Nachwuchskadermitglieder, die entweder mit Ausscheiden aus dem Nachwuchskader (ohne weitere Kadermitgliedschaft in einem Bundeskader OK oder PK) oder mit Ausscheiden aus einem Bundeskader einen Schulabschluss erlangt haben (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Mittlerer Schulabschluss und (Qualifizierender) Hauptschulabschluss), erhalten keine OSP-Unterstützung (Unterbringung HdA) und damit grundsätzlich auch keine Unterstützung seitens des BTTV mehr.

Rahmenbedingungen für eine Förderung ehemaliger Nachwuchskaderspieler

b) Volljährige mit weiterem Bundeskaderstatus und mit Schulbesuch

▶ Volljährige ehemalige Nachwuchskadermitglieder, die Mitglied eines Bundeskaders sind/werden (OK, PK), erhalten während ihres Schulbesuchs bis zum Ausscheiden aus dem Bundeskader die bisherigen Unterstützungsleistungen seitens OSP und BTTV.

Rahmenbedingungen für eine Förderung ehemaliger Nachwuchskaderspieler

c) Volljährige ohne weiteren Bundeskaderstatus, aber mit Schulbesuch

▶ Volljährige ehemalige Nachwuchskadermitglieder, die kein Mitglied eines Bundeskaders sind (OK, PK) und nicht im Jahr ihres Ausscheidens aus dem Nachwuchskader einen Schulabschluss erlangen, können bis zum Erreichen des nächsten Schulabschlusses (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Mittlerer Schulabschluss und (Qualifizierender) Hauptschulabschluss) weiterhin gefördert werden.

▶ Voraussetzung für eine Förderung ist die Bestätigung der weiteren sportlichen Perspektive entweder seitens des DTTB gegenüber dem OSP oder seitens des BTTV gegenüber dem OSP (zuständig hierfür die Verbandstrainer des BTTV) durch Aufnahme in einen speziell hierfür eingerichteten „U21-Kader des BTTV“.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden die bisherigen Unterstützungsleistungen bis zum Erreichen des nächstmöglichen Schulabschlusses weiter gewährt.

Insbesondere für den (weiteren) Besuch der Eliteschule ist die sportliche Perspektive bzw. ein Kaderstatus nötig.

Leistungssport

Der Bayerische Tischtennis-Verband erhält für seine leistungssportlichen Aktivitäten Fördermittel. Auch der Besuch der Eliteschule, die Unterbringung im Haus der Athleten und weitere Maßnahmen werden subventioniert. Grundlage hierfür ist das vorgegebene Ziel, mit den leistungssportlichen Maßnahmen Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene zu erzielen.

Diesem Ziel hat sich der Bayerische Tischtennis-Verband ausdrücklich verpflichtet!

Alle ehemaligen Nachwuchskader, die die Eliteschule besucht haben und/oder im Haus der Athleten untergebracht waren, erhalten nach ihrem Ausscheiden aus der Schule bzw. aus dem Nachwuchskader die Möglichkeit, die leistungssportlichen Angebote des Leistungszentrums München (nur bei entsprechenden Kapazitäten) kostenlos zu nutzen!

Duale Karriere

Die leistungssportlichen Aktivitäten dürfen allerdings nicht nur mit den schulischen Anforderungen kompatibel sein!

Auch nach Beendigung der Schullaufbahn halten der BTTV und zahlreiche Partner Angebote vor, die die weitere leistungssportliche Förderung und die gleichzeitige berufliche Ausbildung betreffen.

Als Bundeskaderathlet können die Leistungen des Olympiastützpunktes bzgl. der Laufbahnberatung in Anspruch genommen werden: <https://www.ospbayern.de/team-laufbahnberatung/> . Für Sportler mit Studium stehen Partnerhochschulen zur Verfügung: <https://www.ospbayern.de/partneruniversitaeten-und-hochschulen/> .

Der Staat bietet Sportlern Ausbildungs- und Arbeitsplätze in zahlreichen Einrichtungen, u.a. Bundeswehr und Bundespolizei (s. https://www.bundespolizei.de/Web/DE/05Die-Bundespolizei/10Spitzensport/06Ausbildung/Ausbildung_node.html) an.

Für Landeskaderathleten hat der BLSV einen „Dualen Karriere-Kompass“ <https://dualerkarrierekompass.blsv.de/> ins Leben gerufen, über den Ausbildungsplätze in der bayerischen Wirtschaft vermittelt werden.

Bei Interesse bitten wir um direkte Ansprache!

Der BTTV ist Ansprechpartner bei:

- der Vermittlung des Athleten an die weiteren Partner für die Duale Karriere.
- der weiteren leistungssportlichen Förderung während der Berufsausbildung bzw. des Studiums.
- Hilfestellungen bei Praktika, Kontakten zu Wirtschaft und Industrie.